PROTOKOLL

STADT MELK

Gemeinderatssitzung

2. Sitzung

Termin	**Donnerstag, 30. März 2023**
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18.33 Uhr
Ende	20.30 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	DI Sandra Hörmann (VP Melk) Sabine Jansky (SPÖ) Beatrix Leeb (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne) Peter Rath (VP Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk) Mario Sattler (VP Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne) Leopold Emminger (SPÖ) Mag. John Haas (SPÖ) Dr. Gabriel Kammerer (Grüne) Mag. Ilse Kossarz (VP Melk) Rudolf Kuntner (FPÖ) Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk) Rene Reinmüller (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne) Mag. Walter Schneck (Grüne) Gemeinderätin Cigdem Zengin (SPÖ) Birgit Zöchling (VP Melk)
Entschuldigt	Gemeinderat Johannes Ebner (VP Melk) Gemeinderat Lukas Fürst (VP Melk) Gemeinderätin Doris Maierhofer (VP Melk) Gemeinderat Benjamin Steyrer (VP Melk)
Schriftführerin	Julia Graf
Beratend	Mag. Klaus Weinfurter Mag. Elke Bauer

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

01 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 16. Februar 2023
Bürgermeister Patrick Strobl

02 Teilungsplan GZ. 6909-22, KG Spielberg
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

03 Parkraumbewirtschaftung:
a) Ausnahmebestimmung für Elektrofahrzeuge, Klarstellung
b) „Melker Frühling“, temporäre Gebührenbefreiung
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

04 Rechnungsabschluss 2022
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

05 MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH:
a) Finanzmittel für 2022, zweiter Nachtrag, Freigabe
b) Finanzmittel für 2023, Freigabe
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

06 Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen, Grundsatzbeschluss
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

07 Sportehrungen für das Jahr 2022
Bericht: Stadträtin Sabine Jansky

08 Vorkaufsrecht EZ 162, KG Pöverding, Löschungserklärung
Bericht: Stadtrat Peter Rath

09 Teilungsplan GZ. 6775-22, KG Schrattenbruck
Bericht: Stadtrat Peter Rath

10 Objekt Linzer Straße 3-5, Nutzwertgutachten
Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

11 Leerflächenmanagement Innenstadt, Wirtschaftsfördermodell
Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

12 Wachaubad, Pachtvertrag Savic
Bericht: Stadtrat Mario Sattler

13 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 16. Sitzung vom 15.03.2023
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

01 GL Immobilien GmbH, Ankauf Grundstück Nr. 455/1, KG Schrattenbruck:
a) Kaufvertrag mit Melker GrundstücksgesmbH, Beitritt Gemeinde
b) Vereinbarung mit Stadtgemeinde Melk
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

02 Personalangelegenheiten
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass vor Sitzungsbeginn zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht worden sind.

1. Dringlichkeitsantrag der Grünen „Bebauungsvorschriften für den Schutzzonen-Bereich – Technische Anlagen“

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgen durch Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER. Zur Dringlichkeit gibt es Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte Peter RATH und DI Ute REISINGER sowie den Gemeinderäten Mag. Barbara BILDERL, Mag. John HAAS, Rudolf KUNTNER, Bettina SCHNECK und Mag. Walter SCHNECK.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages ergibt 10 Stimmen für die Dringlichkeit (durch die anwesenden Gemeinderatsmitglieder der Grünen, der SPÖ und der FPÖ) und 15 Stimmen dagegen (durch alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder der VP Melk). Der Dringlichkeitsantrag findet daher keine Mehrheit, weshalb eine Behandlung in der Sitzung unterbleibt.

2. Dringlichkeitsantrag der VP Melk „Vertraglich festgelegte Mietpreiserhöhungen bei gemeindeeigenen Wohnungen“

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgen durch Stadträtin DI Ute REISINGER. Zur Dringlichkeit gibt es Wortmeldungen von Stadträtin Sabine JANSKY sowie der Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Dr. Gabriel KAMMERER und Rudolf KUNTNER.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages ergibt bei 3 Stimmenthaltungen (durch die Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS und Cigdem ZENGIN, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) die mehrheitliche Zustimmung aller anderen anwesenden Gemeinderatsmitglieder (22) für die Dringlichkeit.
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles als Tagesordnungspunkt 14 behandelt wird.

01 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2023

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt der beiden Sitzungsprotokolle erhoben worden sind. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

02 Teilungsplan GZ. 6909-22, KG Spielberg

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an die Genehmigung dieses Teilungsplanes in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2023 und berichtet über die Notwendigkeit, einen neuen Teilungsplan zu genehmigen, da sich der ÖAMTC und die Baufirma Leitner auf eine neue Grenzziehung geeinigt haben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den neuen Teilungsplan der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, GZ. 6909-22, vom 17.03.2023 zu genehmigen. Die grundbücherliche Durchführung darf erst erfolgen, wenn alle entsprechenden Vereinbarungen mit den Projektpartnern schriftlich vorliegen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

03 Parkraumbewirtschaftung:

a) Ausnahmebestimmung für Elektrofahrzeuge, Klarstellung
b) „Melker Frühling", temporäre Gebührenbefreiung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) Ausnahmebestimmung für Elektrofahrzeuge, Klarstellung:

Bericht:

Der Referent berichtet über einen Widerspruch bei der Regelung der Parkabgabe von Elektrofahrzeugen.

Laut § 6 Abs 2 der Parkabgabeordnung nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz (Verordnung des Gemeinderates vom 11.11.2021) ist für „*mehrspurige Elektrofahrzeuge in einer von der Abgabepflicht erfassten Parkzone […] keine Abgabe zu entrichten, soferne das Elektrofahrzeug als solches durch eine gemeindeamtliche Bestätigung entsprechend gekennzeichnet und die genaue Ankunftszeit mit einer Parkuhr oder mit einem sonstigen geeigneten Mittel (z.B. Zettel, etc.) im Fahrzeug angezeigt ist*".

In den Durchführungsrichtlinien der Stadtgemeinde heißt es:
„*Fahrer von Elektrofahrzeugen, die ihren Hauptwohnsitz bzw. Betriebsstandort ihres Unternehmens in der Stadtgemeinde Melk haben, können bei der Stadtgemeinde eine Gratis-Parkkarte beantragen*."

Somit stehen die Durchführungsrichtlinien im Widerspruch zur Verordnung des Gemeinderates vom 11.11.2021. Dieser Widerspruch kann entweder durch eine Änderung der Parkabgabenordnung nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz oder der Durchführungsrichtlinien behoben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt eine Änderung der Parkabgabenordnung nach dem NÖ Kraftfahrzeug-

abstellabgabegesetz in der Weise durchzuführen, dass auch mehrspurige Elektrofahrzeuge eine Abgabe entrichten müssen.
Der Gemeinderat erteilt den Auftrag, eine Förderung für HalterInnen von Elektrofahrzeugen, die ihren Hauptwohnsitz bzw. Betriebsstandort ihres Unternehmens in der Stadtgemeinde Melk haben, in der Höhe der Abgabe zu erlassen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Dr. Gabriel KAMMERER, Mag. Walter SCHNECK und Birgit ZÖCHLING wird dem Antrag bei 10 Stimmenthaltungen (durch die Gemeinderatsmitglieder der Grünen, der SPÖ und der FPÖ, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (15) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

b) „Melker Frühling“, temporäre Gebührenbefreiung:

Bericht:

Der Referent informiert über den Melker Frühling, eine Veranstaltung, die das Stadtmarketing Melk in Kooperation mit dem „Zunftzeichen Melk“ im Zeitraum von Freitag, 28.04.2023, bis Sonntag, 30.04.2023, veranstaltet. Ziel dieser Veranstaltung ist es den Melker Betrieben eine Möglichkeit zu geben sich einem breiten Publikum in einer Art Messe zu präsentieren. Gemeinsam wird ein entsprechendes Rahmenprogramm für die Besucher organisiert. Am Sonntag, 30.04.2023 finden zusätzlich der Kinderflohmarkt sowie die Prämierung des diesjährigen Melker Stadtweins statt. Seitens der Wirtschaft sind in den jeweiligen Geschäften einzelne Aktionen geplant, um die Melker Altstadt einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Als zusätzlicher Anreiz soll für diese Veranstaltung die Verpflichtung zur Zahlung der Kurzparkzonenabgabe und der Parkabgabe ausgesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, auf die Einhebung der Kurzparkzonenabgabe und der Parkabgabe während der Veranstaltung „Melker Frühling“ zu verzichten und die beiden Verordnungen für diesen Zeitraum wie folgt abzuändern:

1) Kurzparkzonenabgabeordnung:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 30. März 2023 nachstehende

Änderung der bestehenden
Kurzparkzonenabgabeordnung
nach dem Finanzausgleichsgesetz und
dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz

beschlossen:

§1
Ausnahme von der Kurzparkzonenabgabepflicht

Alle in der Verordnung des Gemeinderates vom 11.11.2021 angeführten kurzparkzonenabgabepflichtigen Verkehrsflächen werden von Freitag, 28.04.2023, 08.00 Uhr, bis Samstag, 29.04.2023, 18.00 Uhr, temporär aus der Kurzparkzonenabgabepflicht ausgenommen.

§ 2
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 28.04.2023 in Kraft und tritt mit Ablauf des 29.04.2023 wieder außer Kraft. Alle übrigen Bestimmungen der Kurzparkzonenabgabeordnung vom 11.11.2021 bleiben unverändert in Wirksamkeit.

2) Parkabgabeordnung:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 30. März 2023 nachstehende

Änderung der bestehenden
Parkabgabeordnung
nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz

beschlossen:

§1
Ausnahme von der Parkabgabepflicht

Alle in der Verordnung des Gemeinderates vom 11.11.2021 angeführten kurzparkzonenabgabepflichtigen Verkehrsflächen werden von Freitag, 28.04.2023, 08.00 Uhr, bis Samstag, 29.04.2023, 18.00 Uhr, temporär aus der Parkabgabepflicht ausgenommen.

§ 2
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 28.04.2023 in Kraft und tritt mit Ablauf des 29.04.2023 wieder außer Kraft. Alle übrigen Bestimmungen der Parkabgabeordnung vom 11.11.2021 bleiben unverändert in Wirksamkeit.

Nach Wortmeldungen der Stadträtin Dr. Heidegund NIEDERER sowie der Gemeinderätin Mag. Barbara BILDERL wird der Antrag einstimmig angenommen.

04 Rechnungsabschluss 2022

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 ist in der Zeit vom 09. März bis 24. März 2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Von der innerhalb dieser zweiwöchigen Auflagefrist bestehenden Möglichkeit, gegen diesen Rechnungsabschluss schriftliche Stellungnahmen einzubringen, hat kein Gemeindemitglied Gebrauch gemacht.

Antrag:

In Kenntnis der Niederschrift vom 15. März 2023 betreffend die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 durch den Prüfungsausschuss beschließt der Gemeinderat die Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2022.
Der Rechnungsabschluss umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und die Beilagen gemäß § 15 Abs. 1 VRV 2015.

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt der Stadtgemeinde Melk weisen für das Rechnungsjahr 2022 folgende Schlusssummen aus:

ZUSAMMENSTELLUNG

(Beträge werden in Euro ausgewiesen)

I. Ergebnishaushalt	**Rechnung 2022**	Voranschlag 2022 *(Vergleich)*
Summe Erträge	20.018.936,85	19.695.500,00
Summe Aufwendungen.....	17.729.598,88	19.985.200,00
**Saldo Nettoergebnis ..... **	**+2.289.337,97**	**-289.700,00**
Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Eröffnungsbilanz Rücklage)	0,00	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	**+2.289.337,97**	-289.700,00

II. Vermögenshaushalt

AKTIVA	Endstand 31.12.2021	**Endstand 31.12.2022**
Langfristiges Vermögen	50.533.103,20	54.052.941,71
Kurzfristiges Vermögen	4.908.692,66	8.495.862,40
Summe Aktiva	55.441.795,86	62.548.804,11

PASSIVA

Nettovermögen	16.633.224,43	18.922.562,40
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	3.530.007,77	4.182.704,30
Langfristige Fremdmittel	34.603.290,16	38.049.642,62
Kurzfristige Fremdmittel	675.273,50	1.393.894,79
Summe Passiva	55.441.795,86	62.548.804,11

III. Haushaltspotential

Jährliches Haushaltspotential 2022	2.026.458,48
Kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2021	-1.188.262,49
Verfügbares Haushaltspotential	838.195,99
Endstand kumuliertes Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investive Vorhaben	817.271,73

IV. Vergleichszahlen	EH RA 2021	**EH RA 2022**
a) Steuern und Abgaben		
Grundsteuer	533.619,48	511.473,43
Kommunalsteuer	2.325.209,85	2.591.299,38
Transfer vom Land NÖ – Vergütung Interessentenbeiträge	108.681,51	108.681,51
Nächtigungstaxen	24.594,12	40.204,36
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	96.055,81	233.849,26
Hundeabgabe	13.346,38	13.886,96
Gebrauchsabgabe	59.860,29	68.857,18
Aufschließungsbeiträge	654.432,06	347.154,99
Verwaltungsabgaben	59.843,03	64.839,37
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	5.171.995,19	5.850.719,14
b) Gebühren und Entgelte		
Wasserbezugsgebühr	528.170,63	809.980,46
Kanalbenützungsgebühren	1.860.002,14	2.672.707,98
Schiffsentleerungen	32.022,80	70.229,59
Grabenstellengebühren und Be- und Enterdigungsgebühren	86.970,30	116.817,75
Badbenützungsentgelte	77.615,03	98.050,00
Eintritte Kunsteislaufplatz	21.820,97	17.644,65
c) Personalstand nach Vollbeschäftigungsäquivalent:		
Pragmatische Bedienstete	2,00	2,00
Vertragsbedienstete	72,00	76,72
Insgesamt	74,00	78,72
d) Personalstand nach Kopfzahl:		
Pragmatische Bedienstete	2,00	2,00
Vertragsbedienstete	87,00	92,00
Insgesamt	89,00	94,00

e) Nachweis des Schuldendienstes:

	RA 2021	**RA 2022**
Schuldenstand zum Jahresbeginn	26.267.414,61	34.000.163,90
Zugang	9.198.907,00	5.301.266,00
Schuldtilgungen	1.466.157,71	1.763.507,71
Zinsendienst	160.314,76	212.575,46
Ersätze für Zinsen und Tilgung	140.340,79	155.749,32
Schuldenstand zum Jahresende	34.000.163,90	37.537.922,19
hievon Fremdschulden (KRAZAF)	1.535.908,33	1.396.280,30

Nach Wortmeldungen der Stadträtinnen Sabine JANSKY und DI Ute REISINGER sowie der Gemeinderäte Mag. John HAAS und Dr. Gabriel KAMMERER wird dem Antrag bei 4 Stimmenthaltungen (durch Stadträtin Sabine JANSKY sowie die Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS und Rudolf KUNTNER, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (20) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Gemeinderätin Cigdem ZENGIN war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

05 MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH:
a) Finanzmittel für 2022, zweiter Nachtrag, Freigabe
b) Finanzmittel für 2023, Freigabe

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

a) Finanzmittel für 2022, zweiter Nachtrag, Freigabe:

Bericht:

Der Referent erinnert an die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 02.11.2022, in der die zusätzliche Zuweisung von Finanzmittel an die MTV für das Jahr 2022 auf insgesamt € 280.000,- erhöht wurde.
Aufgrund der mit der DTG getroffenen Einigung über die Kostentragung des Betriebes des Wachau Info Centers für die vergangenen zwei Jahre und der daraus resultierenden Übernahme des Kostenanteiles der Gemeinde, sowie der gestiegenen Personalkosten (Eintritt Lorena Meierhofer mit Juni 2022), ist dieser Beschluss des Gemeinderates über die Zuweisung der Finanzmittel an die MTV in Form eines zweiten Nachtrages in Höhe von € 139.000,- entsprechend anzupassen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Erhöhung der Subventionen für die MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH für 2022 um € 139.000,- zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird dem Antrag bei 4 Stimmenthaltungen (durch die Mandatare der SPÖ, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (21) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

b) Finanzmittel für 2023, Freigabe:

Bericht:

Für die MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH (MTV) sind im Rechnungsjahr 2023 Subventionen zur Abgangsdeckung für ihre Geschäftsfelder in Höhe von voraussichtlich insgesamt € 431.900,- erforderlich. Diese Subventionen dienen dazu, die Handlungsfähigkeit der MTV ohne Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln zu gewährleisten.

Diese Subventionen werden im Rechnungsjahr 2023 unter der durchlaufenden Gebarung (Vorschüsse) geführt. Die sich aus der Bilanz 2023 ergebenden endgültigen Beträge werden im Haushalt des Rechnungsjahres 2024 aufgenommen.

In den Vorjahren wurden vom Gemeinderat folgende Subventionen bewilligt:

	2019	2020	2021	2022
Stadtmarketing	€ 27 000,-	€ 36 000,-	€ 37 000,-	
Pressestelle u. Öffentlichkeitsarbeit	€ 25 000,-	€ 25 000,-	€ 30 000,-	
Stadtarchiv/Museum	€ 18 000,-	€ 18 000,-	€ 18 000,-	
Tourismus	€ 70 000,-	€ 96 000,-	€ 85 000,-	
Homepage	€ 30 000,-	€ 30 000,-	-	
Insgesamt	**€ 170 000,-**	**€ 205 000,-**	**€ 170 000,-**	**€ 419.000,-**

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Zuerkennung der Subvention an die MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH zur Abgangsdeckung für 2023 bis zu einer Maximalhöhe von € 431.900,- zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei einer Gegenstimme durch Gemeinderat Mag. John HAAS und bei 3 Stimmenthaltungen (durch Stadträtin Sabine JANSKY sowie den Gemeinderäten Leopold EMMINGER und Cigdem ZENGIN, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (21) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

06 Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen, Grundsatzbeschluss

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent informiert über die zuletzt intern geführten Gespräche betreffend der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen, die Kosten der Aufschließung, der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Raumordnung, für Teilungspläne und öffentliche Sicherheit (= Feuerwehr) beinhalten, wobei die gesetzlich vorzuschreibenden Abgaben als Einzelpositionen darzustellen sind. Infrastrukturkostenbeiträge werden jedoch nur im großvolumigen Wohnbau und bei Betriebsstätten anfallen. Dadurch soll erreicht werden, dass sich die Gemeinde zum einen die Vorfinanzierung der Aufschließungskosten erspart und zum anderen Kosten verrechnet werden können, die über die Aufschließungskosten hinausgehen (z.B.: Raumordnung, Teilungspläne und Feuerwehr).

Davon unabhängig bleibt für die Gemeinde aufgrund der aktuellen Gesetzeslage die Verpflichtung bestehen, die Aufschließungsabgabe, die Kanaleinmündungsabgabe und die Wasseranschlussabgabe bescheidmäßig vorzuschreiben und in voller Höhe einzuheben. Der Infrastrukturkostenbeitrag ist daher hinsichtlich dieser drei Abgaben als eine Vorauszahlung anzusehen.
Nach Projektfertigstellung werden diese gemäß Projektplanung vorausberechneten Abgaben den tatsächlich vorzuschreibenden Abgaben gegenübergestellt und allfällige Abweichungen mittels Nachverrechnung bzw. Rücküberweisung ausgeglichen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, bei großvolumigen Wohnbauten und bei Betriebsstätten einen Infrastrukturkostenbeitrag vorzuschreiben.

Nach Wortmeldungen der Stadträtin Sabine JANSKY sowie der Gemeinderäte Mag. John HAAS, Dr. Gabriel KAMMERER und Rudolf KUNTNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

07 Sportehrungen für das Jahr 2022

Bericht: Stadträtin Sabine Jansky

Bericht:

Die Referentin informiert über die von den Vereinen für eine Auszeichnung vorgeschlagenen Personen und ihre sportlichen Leistungen im Jahr 2022 wie folgt:

Sportehrungen 2022			
Verein	**Name**	**Begründung**	**Auszeichnung**
Erster Melker Billard Sport Club (EMBSC)	Robert HOCHENAUER	ÖM Cadre 35/2 KB 1. Platz	GOLD
	Fabian STIEFSOHN	NÖLM U21 Freie Partie 1. Platz – Silber	*siehe unten*
	Fabian STIEFSOHN	ÖM U21 Freie Partie 1. Platz - Gold	
	Fabian STIEFSOHN	NÖLM U21 Freie Partie 1. Platz - Silber	
	Österr. Mannschaftsmeisterschaft Bundesliga	1. Platz	
	Freie Partie: Manuel KLOIBHOFER		GOLD
	Cadre 35/2: Mathias BLIEWEIS		GOLD
	Einband: Thomas GWISS		GOLD
	Dreiband: Otto GATTINGER		GOLD
Ruder Union Melk			
Ruder Union Melk, Mannschaftsbewerb	**LM Schülerinnen Doppelvierer**	1.Platz	
	Elisabeth KÖCK	SILBER	*siehe unten*
	Luisa KÖCK,	SILBER	*siehe unten*
	Pauline ULLMANN		SILBER
	Mavie HAYDEN	SILBER	*siehe unten*
	Charlotte KÖCK - Steuerfrau		SILBER
Ruder Union Melk, Mannschaftsbewerb	**LM Schülerinnen Doppelzweier**	2. Platz	
	Elisabeth KÖCK	SILBER	
	Luisa KÖCK,	SILBER	
Ruder Union Melk, Mannschaftsbewerb	**LM Schülerinnen Einer**	3. Platz	
	Mavie HAYDEN	BRONZE	
Union Karate Akademie Melk			
WKF Europameisterschaft	Niklas WÜSTKAMP	3. Platz Kata Bewerb - SILBER – laut Richtlinie Bronze	SILBER
Nicole Dolezal – Trainerin und Vorstandsmitglied – Abwicklung des Kinder- und Jugendtrainings mit großartigem Erfolg, die Kinder- und Jugendgruppe ist ständig am Wachsen und trainiert mit Begeisterung.	Nicole DOLEZAL		BRONZE
Petra Labenbacher – Trainerin und Vorstandsmitglied – Abwicklung des Anfängertrainings der Erwachsenen sowie die administrative und organisatorische Koordination im Verein	Petra LABENBACHER		BRONZE
HSV Melk – Sektion laufen & Triathlon	**ÖM Duathlon in Maissau (Sprintdistanz)**		
	Stefan SCHWEIGER	3. M35	SILBER
	ÖM 24 Stundenlauf in Bad Blumau		
	Karl ATTAM	3. M60	BRONZE
USKO	Katharina GÖTSCHL	1. Platz Österreichische Meisterschaft 3000m Hindern	GOLD
	Paul STEINER	2. Platz Landesmeisterschaft über 3 x 1000m U18	BRONZE
		1. Platz Landesmeisterschaft Union über 800m	SILBER
	Niklas BLAUENSTEINER	2x 2. Platz Landesmeisterschaft über 2000m Hindernis	BRONZE
		3x 1000m U18	
	ÖM und LM Crosslauf Team	1. Platz Österreichische Meisterschaft 3000m Hindernis	
	Louisa LUGER		GOLD
	Emma STEINER		GOLD
	Annalena DICK		GOLD
	ÖM und LM Crosslauf Team U14	3. Platz	
	Julian STEINHAMMER		BRONZE
	Maximilian GRUBER		BRONZE
	Simon LÖDL		BRONZE
	LM Crosslauf U 16 Team	1. Platz	
	ÖM Crosslauf U16 Team	2. Platz	
	Elisabeth KÖCK	SILBER	*sieh unten*
	Luisa KÖCK	SILBER	*sieh unten*
	Johanna DAXBÖCK		SILBER

NAME	Bewerb	Begründung	
Elisabeth KÖCK	LM Crosslauf U 16 Team		1x Gold für 4 Bewerbe
	ÖM Crosslauf U 16 Team		
	LM Schülerinnen Doppelzweier	2. Platz	
	LM Schülerinnen Doppelvierer	1. Platz	
Luisa KÖCK	LM Crosslauf U 16 Team		1x Gold für 4 Bewerbe
	ÖM Crosslauf U 16 Team		
	LM Schülerinnen Doppelzweier	2. Platz	
	LM Schülerinnen Doppelvierer	1. Platz	
Mavie HAYDEN	LM Schülerinnen Doppelvierer	1. Platz	1x Silber für 2 Bewerbe
	LM Schülerinnen Einer	3. Platz	
Fabian STIEFSOHN	NÖLM U21 Freie Partie 1. Platz – Silber		1x Gold für alle 3 Bewerbe
	ÖM U21 Freie Partie 1. Platz - Gold		
	NÖLM U21 Freie Partie 1. Platz - Silber		

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verleihung der vorgeschlagenen Sportehrenzeichen zu genehmigen.

Ohne Wortmeldungen wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 Vorkaufsrecht EZ 162, KG Pöverding, Löschungserklärung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Mit Mailnachricht vom 22.02.2023 hat Frau Sonja Kasecker ersucht, der Löschung des hinsichtlich ihrer beiden Grundstücke Nr. 6/5 und 6/6, EZ 162, KG Pöverding, für die Stadtgemeinde Melk eingetragenen Vorkaufsrechtes zuzustimmen und die von der Urbanek-Lind-Schmied-Reisch Rechtsanwälte OG, 3100 St. Pölten, vorbereiteten Löschungserklärung zu unterfertigen.
Der Löschung des Vorkaufsrechtes kann aus Sicht der Stadtgemeinde Melk zugestimmt werden, da die sowohl im Baulandsicherungsvertrag mit Frau Dollbacher-Kopatz aus dem Jahr 2018 als auch im Kaufvertrag mit der 4Living Immobilien und Handels GmbH aus dem Jahr 2021 formulierte Bedingung „binnen fünf Jahren der Bauverpflichtung nachzukommen“ erfüllt ist. Auf beiden Parzellen wurde 2022 mit dem Bau begonnen und steht mittlerweile jeweils ein Rohbau.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung des im Grundbuch ob der EZ 162, KG Pöverding, eingetragenen Vorkaufsrechtes und der Unterfertigung der entsprechenden Löschungserklärung zuzustimmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 Teilungsplan GZ. 6775-22, KG Schrattenbruck

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6775-22, KG Schrattenbruck, vom 15.12.2022, durch den eine Teilfläche im Ausmaß von 195 m² des Grundstückes 455/1, KG Schrattenbruck, (bisherige Eigentümerin: Ingrid Riedl) an das im Eigentum der Stadtgemeinde Melk stehende Grundstück 464/3 (öffentliches Gut), KG Schrattenbruck, übertragen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6742-22A, KG Melk, vom 17.11.2022, zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

10 Objekt Linzer Straße 3-5, Nutzwertgutachten

Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

Bericht:

Die Referentin berichtet über das vorliegende Nutzwertgutachten der Stabentheiner Prokop Sachverständigen KG für das Objekt Linzer Straße 3-5 vom 16.01.2023, das gemäß § 9 Wohnungseigentumsgesetz erstellt wurde und das die Ermittlung der Nutzwerte und Mindestanteile an den Wohnungen, den sonstigen selbständigen Räumlichkeiten und den Kraftfahrzeugabstellplätzen zum Zweck der Begründung von Wohnungseigentum zum Ziel hat.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Nutzwertgutachten zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 Leerflächenmanagement Innenstadt, Wirtschaftsfördermodell

Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

Bericht:

Die Referentin erinnert an den Gemeinderatsbeschluss am 01.07.2021 und die Genehmigung eines Wirtschaftsfördermodells für Neuansiedelungen in der Melker Innenstadt. Sie berichtet darüber, dass diese Förderaktion mit 31.12.2022 ausgelaufen ist.

Sie informiert über die Absicht, dieses Fördermodell in derselben Art und Weise für zwei Jahre wieder aufleben zu lassen. Demnach würden diese Miet- bzw. Pachtkostenförderungen ab 01.04.2023 wieder möglich werden, die Aktion würde bis 31.03.2025 befristet sein. Die Förderung soll auf maximal drei Betriebsjahre (45% im 1. Jahr, 30% im 2. Jahr, 20% im 3. Jahr) und maximal 200 m² Geschäftsfläche begrenzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das Wirtschaftsfördermodell für die Neuansiedelung von Betrieben in der Innenstadt bis 31.03.2025 zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Mag. Barbara BILDERL und Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

12 Wachaubad, Pachtvertrag Savic

Bericht: Stadtrat Mario Sattler

Bericht:

Der Referent erinnert an die zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2022 genehmigte Änderung des Pachtvertrages, wonach in der Nebensaison (September bis April) eine reduzierte Umsatzpacht in Höhe von 7% festgelegt wurde.
Da der aktuell gültige Pachtvertrag mit 15.05.2023 endet, wurden mit dem derzeitigen Pächter, Herrn Marko SAVIC, Verhandlungen über eine Fortführung des Pachtverhältnisses geführt.
Nun liegt der Sitzung ein neuer Pachtvertrag mit Herrn Marko SAVIC mit einer Laufzeit von 16.05.2023 bis 28.02.2025 mit einer reduzierten Umsatzpacht in der Hauptsaison (Mai bis August) von 10 % vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den neuen Pachtvertrag zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

13 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 16. Sitzung vom 15.03.2023

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 16. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die am

Mittwoch, den 15. März 2023

im

Rathaus, Sitzungszimmer 2.Stock

stattgefundene

16. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Beginn: 16.32 Uhr
Ende: 17.05 Uhr

Vorsitz: Gemeinderat Dr. Gabriel **KAMMERER**, Vorsitzender

Anwesend waren weiters:
Gemeinderätin Dr. Astrid **NIEDERMAYER,** Vorsitzender-Stellvertreterin
Gemeinderat Johannes **EBNER,** kommt um 16.35, nach TO Pkt.1
Gemeinderat Rene **REINMÜLLER**
Gemeinderat Adolf **SALZER**
Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
Gemeinderat Mag. John **HAAS**

Auskunftspersonen:
Zu TOP 2: Herbert **THIN**
Zu TOP 3: Stadtrat Mag. Nikolaus **WEINWURM**

Beratend: Stadtamtsdirektor-Stellvertreterin Mag. Elke **BAUER**

Schriftführerin: AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:
1) Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.12.2022
2) Kassaprüfung
3) Rechnungsabschluss 2022
3) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 6. Dezember 2022:

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Herr Herbert THIN zur Auskunftserteilung beigezogen wird.
Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 1.498,65. Herr THIN berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:
Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.498,65.
Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Rechnungsabschluss 2022

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen wird. STR Mag. WEINWURM erläutert den Rechnungsabschluss 2022 und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:
Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde überprüft. Die rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag wurden festgestellt. Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Der Prüfungsausschuss nimmt den Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis.

Pkt. 4 der TO – Allfälliges, dieser TO Pkt. wurde vor TO Pkt. 3 behandelt

Zu diesem TO Pkt. erfolgen keine Wortmeldungen.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 20.03.2023 im Sinne des § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Zunächst bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die am 15. März 2023 durchgeführte 16. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die Durchführung der Kassaprüfung und die damit verbundenen beiden Feststellungen, zum einen hinsichtlich des Guthabens in Höhe von € 1.498,65 und zum anderen hinsichtlich der Übereinstimmung dieses Guthabensbetrages mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch.

Den mit diesen Aufgaben betrauten MitarbeiterInnen der Abteilung Finanzen danken wir für ihre gewissenhafte und genaue Arbeit.

Gleichfalls danken wir für die Überprüfung des Rechnungsabschlusses und die Feststellung der rechnerischen Richtigkeit des Rechnungsabschlusses sowie seiner Übereinstimmung mit dem Voranschlag.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 15.03.2023 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 20.03.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

14 Dringlichkeitsantrag der VP Melk „Vertraglich festgelegte Mietpreiserhöhungen bei gemeindeeigenen Wohnungen“

Bericht: Stadträtin DI Ute REISINGER

Bericht:

Die Berichterstatterin bringt den angenommenen Dringlichkeitsantrag nochmals zur Kenntnis.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Geschäftsführer der MEKIV zu beauftragen, eine Detailübersicht über die anstehenden Mietpreiserhöhungen auszuarbeiten.
Der Sozialausschuss soll sich über mögliche Unterstützungen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung beraten, um schwierigen persönlichen Situationen aufgrund der Mietpreissteigerungen entgegenzuwirken.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN sowie Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Patrick STROBL

Die Stadträtin

DI Ute REISINGER

Die Gemeinderätin

Mag. Barbara BILDERL, MA

Der Gemeinderat

Leopold EMMINGER

Die Schriftführerin

Julia GRAF